

# Schema Vollstreckungsablauf

Vollstreckungsvorankündigung  
ca. 2 Wochen nach Mahnung/ 4 Wochen nach der Fälligkeit

Eigene Forderungen/Forderungen von IHK/HWK/Beitragservice GEZ

Pfändungsmöglichkeit  
ist bekannt

Pfändung

- Kontopfändung
- Lohn-/Gehaltspfändung
- Mietpfändung

Pfändungsmöglichkeit  
ist unbekannt

Ermittlung von Vollstreckungsmöglichkeiten über:

- Abfrage Deutsche Rentenversicherung (wenn Forderung höher als 500 €)
- Kraftfahrtbundesamt
- Bundesamt für Steuern (bei Realsteuerforderungen)
- Abfrage Vermögensauskunft (passiv) im Vollstreckungsportal
- Ermittlung ob Grundbesitz vorhanden

Pfändungsmöglichkeit  
ist bekannt

Pfändung

Pfändungsmöglichkeit  
ist unbekannt

Einsatz  
Vollstreckungsbeamter

Amtshilfeersuchen von anderen Behörden  
i.d.R. Pfändungsmöglichkeit unbekannt

14 Tage nach Versand der Vollstreckungsvorankündigung  
Weitergabe an den Vollstreckungsbeamten

Aufsuchen des Schuldners zu verschiedenen Uhrzeiten,  
höchstens 2-mal im Abstand von ca. 14 Tagen

ggf. KFZ-Pfändung als Druckmittel

Vollstreckungsbeamter bekommt Informationen für eine  
mögliche weitere Vollstreckungsmaßnahme, dann Rückgabe an  
den Innendienst

Vollstreckungsbeamter erstellt Pfandlosprotokoll, bei  
Amtshilfeersuchen Rücksendung an jeweilige Behörde

Vollstreckung weiter fruchtlos

Schuldner erscheint zum Termin

Ladung zur Abgabe der Vermögensauskunft

Schuldner erscheint nicht zum Termin

Abnahme der Vermögensauskunft (aktiv)

Aus der Vermögensauskunft  
ergeben sich weitere  
Vollstreckungsmöglichkeiten

→ Pfändung

→ Eintragung einer  
Zwangssicherungshypothek  
Forderung mind. 750 €

→ Antrag auf  
Zwangsverwaltung

→ Einleitung des  
Zwangsversteigerungs-  
verfahrens

Aus der Vermögensauskunft  
ergeben sich **keine** weiteren  
Vollstreckungsmöglichkeiten

→ Bei erster Abgabe der  
Vermögensauskunft  
Befristete Niederschlagung

→ Bei wiederholter Abgabe der  
Vermögensauskunft  
Unbefristete Niederschlagung =  
Forderungsverzicht

→ Einleitung  
Gewerbeuntersagungs-  
verfahrens

→ Bei Bußgeldern Antrag auf  
Erzwingungshaft

→ Bei privatrechtlichen  
Forderungen Antrag auf  
Mahnbescheid beim  
Amtsgericht

→ Stellung Insolvenzantrag  
beim Amtsgericht

Anordnung Eintrag  
Schuldnerverzeichnis

+

Antrag auf Haftbefehl  
beim Amtsgericht

durch den Gerichtsvollzieher

Weitergabe des Haftbefehls  
an Gerichtsvollzieher zur  
Vollstreckung